



Wasserverband Weddel-Lehre
Verbrauchsabrechnung
Hauptstraße 2b
38162 Cremlingen

Einbau eines Zwischenzählers und Änderung der Schmutzwasserberechnung

Bitte teilen Sie uns jährlich bis zum Abrechnungsstichtag den Stand Ihres Gartenwasserzählers mit. Nur so kann der darüber gemessene Verbrauch bei der Abrechnung berücksichtigt und erstattet werden. Die Meldung können Sie über das Kundenportal auf unserer Internetseite, per E-Mail an VA@Weddel-Lehre.de oder postalisch übermitteln. Korrekturen bereits erstellter Abrechnungen aufgrund verspäteter Zählerstandsmeldungen sind kostenpflichtig.

Abrechnungsstichtage: Gemeinden Cremlingen und Lehre - 30.06 | Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte sowie Heiligendorf und Hattorf - 30.09. | Braunschweiger Stadteile - 31.12.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

*Die mit * gekennzeichneten Felder sind zur Bearbeitung unbedingt notwendig. Sollten die Pflichtfelder nicht vollständig ausgefüllt sein, wird der Zähler nicht in unser System aufgenommen. Die restlichen Angaben sind freiwillig und dienen lediglich der einfacheren Kommunikation. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.*

Kundennummer *

Vorname *

Nachname *

Straße *

Haus-Nr.*

PLZ

Ort

Telefon

**Beglaubigungsjahr des Zählers *
bzw. Eichablauffrist**

Wo Sie das Beglaubigungsjahr finden, sehen Sie auf der nächsten Seite.

Tag des Einbaus *

Zählernummer *

Zählerstand *

m³ Bitte tragen Sie den Zählerstand ohne Liter (rote Zahlen) ein.

Anmerkungen

Ort

Datum

Unterschrift *

Bitte beachten Sie: Es erfolgt keine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Sofern Sie eine Bestätigung wünschen, erhalten Sie diese **nur** per E-Mail. Bitte teilen Sie uns dafür Ihre E-Mail Adresse mit. Um Übertragungsfehler zu vermeiden, schreiben Sie bitte die Mail-Adresse in Druckbuchstaben.

E-Mail

Hinweise

Durch den Einbau eines Zwischenzählers wird die berechnete Schmutzwassermenge um die vom Gartenwasserzähler gemessene Menge vermindert. Grundlage sind die in der Gemeinde geltenden Entsorgungsbedingungen. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine fachgerechte Installation des Zwischenzählers.

Zähler müssen laut Eichgesetz alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Für den Wechsel sind Sie als Eigentümer verantwortlich.

Hinweis für unsere Kunden aus den Braunschweiger Stadtteilen:

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH verzichtet unter Vorbehalt auf die kostenpflichtige Abnahme der Zwischenzähler in Höhe von 28,00 Euro. Sie behält sich im Einzelfall vor, besonders bei jährlichen Verbräuchen von über 100 m³, diese nachzuholen.

Erläuterungen zum Gartenwasserzähler

Auf dem folgenden Foto haben wir für Sie das Beglaubigungsjahr markiert.



CE-Kennzeichnung

Beglaubigungsjahr

Manche Zähler haben auch einen Aufkleber mit dem Jahr der Eichablauffrist, wie folgendes Beispiel zeigt.

Tragen Sie bitte eine der gezeigten Zahlen in die Formularzeile „Beglaubigungsjahr des Zählers“ ein.



Eichablauffrist

Hinweise zum Ablesen des Gartenwasserzählers

Beim Ablesen des Zählers achten Sie bitte darauf, dass die roten Zahlen nach dem Komma nicht mit abgelesen werden, da diese die Litermengen angeben. Wir rechnen jedoch nur volle Kubikmeter ab.

